

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ADG-V

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Ueber die gesellschaftsrechtliche Stellung der Privatgärtner.

II.

Im vorigen Artikel machten wir uns klar, wer als Privatgärtner anzusehen ist, und wer als solcher zum Gesinde zählt bzw. wer den Dienstvertragsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches untersteht. In letzterer Beziehung kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Den Dienstvertragsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstehen erstens: alle in staatlichen, städtischen, politischen und kirchlichen Gemeinde-Gärtnereien und Anstaltsgärtnereien (deren Inhaber keine Gewerbeunternehmer sind) beschäftigten Gärtner; zweitens: Gärtner von Schloss-, Villen-, Landhaus- und Gutsgärtnereien und diejenigen Gärtner, welchen nicht in die häusliche Gemeinschaft des Dienstgebers aufgenommen sind, ferner diejenigen, welche eine vorzugsweise leitende und beaufsichtigende Stellung einnehmen.

Alle anderen Gärtner zählen zum Gesinde und unterfallen jeweil derjenigen Gesindeordnung, welche an dem Orte der Dienstverpflichtung geltend ist.

Die Möglichkeit, alle Privatgärtner in bezug auf ihren Dienstvertrag in ein gleichartiges Rechtsverhältnis zu versetzen, liegt nach Lage der derzeitigen und der nächstkünftig zu erwartenden Gesetzgebung nicht vor, was wir sogleich erkennen werden. Unsere Aufgabe lautet aber dahin, Mittel und Wege anzuwenden, die unsere Kollegen der Privatgärtnerei zu grösserer sozialer Freiheit und zu höherem sozialem Ansehen führen. Die grössere Freiheit und das höhere Ansehen sind schon an sich Faktoren zu einer materiell und geistig erhöhten Lebenshaltung; aus der Verbindung bzw. in Wechselwirkung mit grösserer Anteilnahme am wirtschaftlichen Leben sind die Faktoren gegeben, die aus dem Lohnsklaven den geistig freien, über das Elend und die Niedrigkeiten des Lebens erhabenen Kulturmenschen formen können.

Das Vorhandensein der derzeit bestehenden Gesindeordnungen ist eine Schmach für unsere derzeitigen Kulturverhältnisse überhaupt; die Gesindeordnungen degradieren die darunter Lebenden zu Menschen, die in nahezu jeder Beziehung der Gnade und dem Wohl- oder Uebelwollen ihrer Dienstgeber, ihrer Herrschaft, ausgesetzt sind. Diese persönliche Unfreiheit wird um so mehr als solche empfunden, wenn der darunter seine Dienstpflichten Ausführende mit moderner Bildung ausgerüstet ist, also ganz besonders von dem Gärtner. Ein Gärtner allerdings, der in den Abhängigkeitsverhältnissen zum Beispiel der ostelbischen Güter aufgewachsen und der aus diesen Verhältnissen niemals herausgekommen ist, der mag es

wohl noch als seine natürliche Bestimmung halten, die Rolle eines Haussklaven zu spielen; der mag dabei weiter nichts menschlich Entehrendes finden, wenn er in jämmerlicher Unterwürfigkeit den Kleidersaum der „Gnädigen“ küsst, und wenn die Reiterte des „gnädigen Herrn“ oder seines Stellvertreters zuweilen auf seinem Rücken und Hinterteil einige blaue Streifen aufzeichnet; der mag sogar das noch als seine ihm gebührende Bestimmung hinnehmen, wenn eines Tages sein Herr und Brotgeber ihm eröffnet, die Kathinka oder Marinka oder die Mamsell oder diese oder die andere Magd des Gutes müsse er heiraten, weil — nun, weil die vom Gutsherrn in praxi immer noch ausgeübte Leibeigenschaft letzterem unliebsame Folgen zu zeitigen beginnt, die der Gärtner als Ehemann der bisherigen Maitresse des Herrn verdecken soll; der mag auch dieses als sein Schicksal hinnehmen, wenn der Gutsherr gegen seine (des Gärtners) angetraute junge Gattin das Recht der Leibeigenschaft erhebt; — aber der nur einigermassen von dem „Gifthauch“ der modernen Bildung berührte Gärtner bäumt sich gegen solche Zustände auf und bekommt Anwandlungen, gelegentlich mit Knüppeln dreinzuhauen und so seine Ehre und Freiheit zu verteidigen bzw. zu rächen. Und dieser Gärtner werden jedes Jahr mehr, während die erstbezeichnete Sorte im Aussterben steht.

Gärtner, die mit dem Wissen und der Bildung ihrer Zeit ausgerüstet sind, die Gartenbauschulen und Gärtnerlehranstalten besuchen, müssen sich heute bei Herrschaften als — Gesinde verdingen und in die geschilderten Haussklaven-Verhältnisse hineingehen.

Wir erkennen also die doppelte Notwendigkeit, uns aus der Gesindeordnung zu befreien. Aber wie das?! Das ist die Frage, welche eine Antwort heischt. Nun, die Antwort kann gegeben werden, sie lautet: Die noch heute den Gesindeordnungen unterstehenden Privatgärtner können diesem veralteten Arbeiterrecht nicht früher entrückt werden, als bis einmal diese „Ordnungen“ überhaupt zum alten Eisen geworfen sein werden; bis an deren Stelle das moderne Arbeiterrecht, wie es in der Gewerbeordnung niedergelegt ist, gesetzt wird. Und da wird wohl noch eine ziemlich geraume Zeit verstreichen. Inzwischen besteht unsere Aufgabe darin, dass wir uns einerseits mit dem Bestehenden so abzufinden suchen müssen, wie es irgend möglich ist und unsern Wünschen entspricht — also praktische Vorarbeit leisten —, und andererseits, indem wir uns bestreben, zwecks Reformierung der Verhältnisse, entsprechenden Einfluss auf die politischen Parteien und die gesetzgebenden

Körperschaften zu gewinnen. — In ersterer Beziehung lässt sich gar mancherlei tun; am meisten ist auszurichten durch die Erziehung der Kollegen zu Charaktermenschen, zu Menschen, welche Selbstbewusstsein in der Brust tragen, ein Selbstbewusstsein, das unter allen Umständen dem Dienstgeber die Achtung und Anerkennung der Menschenwürde seines Untergebenen abnötigt! — In formal-rechtlicher Hinsicht aber ist eine Erleichterung des Gesindeverhältnisses dadurch möglich, indem die „häusliche Gemeinschaft“ beim Dienstgeber aufgehoben wird. Auf Landgütern und sonst entlegenen Stellen ist in letzterer Beziehung allerdings nichts auszurichten, da der unverheiratete Gärtner dort gar keine Gelegenheit hat, sich ausserhalb der Hauswirtschaft seiner Herrschaft auf eigene Kosten zu beköstigen. Wohl aber ist diese Möglichkeit bei denjenigen Privatgärtnern gegeben, die in Städten und grösseren Villenorten und dergleichen Privatstellungen bekleiden. Dadurch, dass sie sich von der Hausgemeinschaft ihrer Herrschaft lösen und nur gegen Barlohn arbeiten, womöglich auch gar noch ausserhalb des Grundstückes ihrer Herrschaft in selbstgemieteter Wohnung wohnen (letzteres ist aber nicht ein Erfordernis), entschlüpfen sie dem eigentlichen Gesindeverhältnis, und kommen sie unter die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, denen die anderen Privatgärtner bereits unterstehen. — Welche weitere Bedeutung das Arbeitsrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat, das werden wir aus dem nächsten Artikel erfahren. O. A.

Unterlagen, welche für die Vermehrung der Rosen in Betracht kommen.*)

(Schluss.)

Fast gleichzeitig erschienen Ende des Jahres 1901 zwei fast stachellose Rosa canina für Stammzucht geeignet, auf der Bildfläche. Die eine von Herrn Kokulinsky in Tempelhof, die andere von Herrn G. Meyer in Markolsheim. Beide Sorten habe ich, neben der vorerwähnten sowie anderen in Betracht kommenden Unterlagen und einer eigenen noch nicht verbreiteten Sorte, vergleichsweise auf meinem leichten Moorboden kultiviert und folgendes beobachtet.

Die Kokulinsky'sche Sorte war beinahe stachellos, machte im ersten Jahre aus einjährigen Pflanzen Triebe von 150 cm Länge von hellgrüner Farbe, jedoch etwas dünn und etwas übergebogen, somit nicht ganz gerade nach der Spitze zu. Dass sie der Brög'schen Unterlage ziemlich ähnlich ist, sehen wir aus Abbild. 56, welche ein Blatt derselben nach einer Photographie darstellt.

Die Sorte von G. Meyer ist von den beiden vorstehenden am meisten verschieden. Die Triebe, welche aus einjährigen Pflanzen in einem Jahre 150 cm Länge erreichten, sind ziemlich mit auffallend rötlich gefärbten Stacheln besetzt, so dass von einer fast stachellosen Sorte nicht gesprochen werden kann. Die Triebe wuchsen kerzengerade, es entwickelten sich aber schon im ersten Jahre zu viele an einer Pflanze, was ich für eine schlechte Eigenschaft halte; denn dadurch wird der Saft zu sehr verteilt, als wenn er nur in ein oder zwei Triebe geleitet ist, die dann auch stärker werden können. Ich lege besonderen Wert auf Rassen, die nur wenige Triebe aus dem Wurzelhals entwickeln. Die G. Meyer'sche Sorte hat ein auffallend kleines, aber auch echtes Rosa canina-Blatt, wie Abb. 57 naturgetreu zeigt. Alle die abgebildeten Blätter sind in 1/3 natürlicher Grösse dargestellt.

Schliesslich will ich noch eine Rosenunterlage, die ich vor Jahren im Walde fand und weiter beobachtete und vermehren liess, erwähnen, welche noch nicht im Verkehr ist und die Olbrich'sche Rosenunterlage heisst.

Ich weiche in meinen Anschauungen über den Wert einer guten, brauchbaren Rosenunterlage zu Hochstämmen, nach reiflichen Erfahrungen ganz von dem heute herrschenden

Grundsatz ab, dass nur in der Stachellosigkeit das Heil liege. Die Anforderungen, die ich an eine Rosenunterlage zur Stammzucht stelle, sind folgende:

1. Stärken, kräftigen, kerzengeraden Trieb, der nach der Spitze nicht zu dünn werden soll.
2. Lange Triebkraft der Unterlage, um sie noch im September okulieren zu können.
3. Bescheidene Ansprüche an den Boden, besonders Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit.
4. Geringe Empfindlichkeit für Rosenrost, Rosenschimmel und die Blattbräune.
5. Widerstandsfähigkeit der Jahrestriebe gegen hohe Kältegrade.
6. Stachellosigkeit, die ich in die letzte Linie stelle.

Meine Unterlage erfüllt nun alle 5 Punkte ganz vollkommen, nur den 6. nicht, sie ist sehr bestachelt, wie Abb. 58, 59, 60

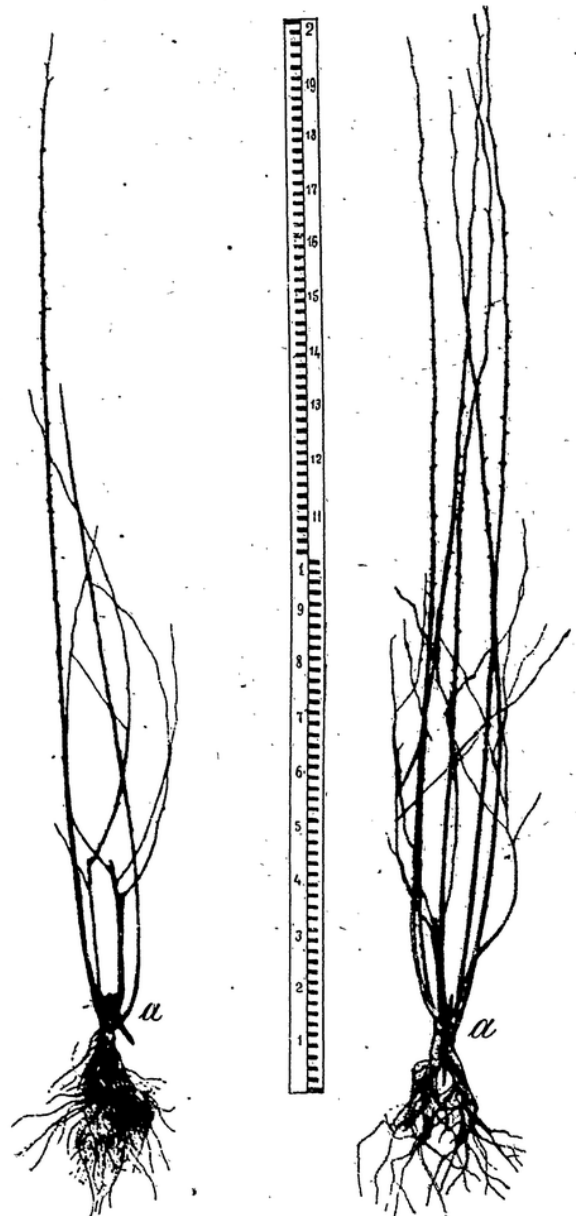


Abb. 59.

Abb. 60.

Abb. 59. Zweijährige Samenpflanze der Olbrich'schen Rosa canina-Unterlage, schwache Pflanze. Abb. 60. Zweijährige, besonders starke Samenpflanze derselben Sorte, beim Strich wird der Wurzelhals durchgesägt, um zwei genügend gutbewurzelte Stämme zu erhalten.

erkennen lassen. Das ist für mich kein Hindernisgrund, nachdem ich sie mit vielen verschiedenen Unterlagen habe kultivieren lassen, und gefunden worden ist, dass sie besonders noch für trockenen Boden, als bis jetzt beste mir bekannte Sorte bezeichnet werden kann. Die Stacheln hindern mich nicht. Dieselben wachsen ja nicht weiter, sondern sind nur einjährige Produkte, aus der Rinde entsprossen, welche nach und nach vertrocknen, und bis die darauf okulierte Edelrose zum Verkauf kommt, sind die inzwischen ganz vertrockneten

*) Aus: „Der Rose Zucht und Pflege“ von Stephan Olbrich. Diesen Artikel aus dem vorzüglichen Buche drucken wir hier mit Genehmigung des Verlegers, Eugen Ulmer, Stuttgart ab, der uns auch die verwendeten Klischees gütigst zur Verfügung gestellt hat.

und morsch gewordenen Stacheln ganz ungefährlich. Uebrigens kann auch jeder, dem die Stacheln beim Pflanzen hinderlich sind, denselben durch Ueberstreichen mit einem starken Leder die Spitze brechen. Man hat sogar in Dresden eine kleine Maschine zum Entstacheln der Rosenstämme konstruiert. Ich würde das Geld hierfür zu etwas Nützlicherem verwenden.

Abb. 59 zeigt uns eine zweijährige Samenpflanze der Olbrich'schen Rosenunterlage; der längste Trieb ist 190 cm lang. Der Strich bei a zeigt an, wo die andern Zweige abgeschnitten werden, damit nur ein Trieb als Stamm bleibt.

Abb. 60 zeigt uns eine ebenfalls zweijährige, aber stärkste Pflanze der Olbrich'schen Unterlage. Durch die glückliche Stellung der verschiedenen Jahrestriebe und Anordnung der Wurzeln kann diese Pflanze bei a, wie der Längsstrich zeigt, durchgesägt werden, und man erhält zwei tadellose Sämlingsstämme, wenn die übrigen Zweige entfernt sind; Wurzeln bleiben für jeden Teil genügend.

Eine Haupteigenschaft dieser Rosensorte besteht darin, dass der einjährige Trieb in seiner Spitze ziemlich stark abschliesst, welches ermöglicht, im kommenden Sommer, in anbetrach der Dicke, auch hoch okulieren zu können. Bei anderen in Betracht kommenden Unterlagen hat man diese Eigenschaft nicht. Abb. 58 zeigt uns den Endtrieb dieser Rosensorte Ende Oktober photographisch aufgenommen, nachdem das Wachstum beinahe vollendet war, in $\frac{1}{3}$ natürlicher Grösse. Die gleichmässige Dicke des Zweiges bis oben hin lässt das vorstehend Gesagte erkennen. Am Blatt erkennt man die Rosa canina-Sorte.

Ich bin bereit, Interessenten von dieser Rosensorte Pflanzen zu Versuchszwecken abzutreten.

In Russland, speziell in Dorpat, welches an der Nordgrenze liegt, wo noch Rosen mit Erfolg im Freien gezogen werden können, hat man sich sehr viel mit der Rosenunterlagenfrage beschäftigt, da dort unsere Rosa canina nicht mehr winterhart ist. Man hat dort Abkömmlinge, bezw. Kreuzungsprodukte zwischen Rosa cinnamomea und Rosa acicularis als Unterlagen für Edelrosen sehr brauchbar gefunden. Dieselben mögen einen Frost von 30° R., ohne an den Spitzen zu leiden, aushalten. Diese Sorte hat aber viele Ausläufer, was eine unangenehme Eigenschaft ist; daher kann sie für bessere Klimata nicht in Betracht kommen. Für nordische Gegenden freilich sind solche Unterlagen immer noch sehr wertvoll.

NB. Ueber die unter 50, 51 und 52 abgebildete Rosa Rugosa-Unterlage schreibt uns ein Berliner Veredlungs-Spezialist: „Sehr widerstandsfähig, nimmt die Veredlung gut an und überdauert den Winter sehr gut. Entwickelt einen enormen Blütenreichtum.“ Die Red.

Kultur der Veltheimien.

Die Veltheimien pflanzt man im August, nachdem die eingetrockneten Wurzeln vorsichtig von der Zwiebel entfernt sind, in etwa 5-zöllige Töpfe mit einer Mischung von Heideerde, Mistbeeterde und Sand, wobei für guten Wasserabzug zu sorgen ist. Dann werden sie in einen geschlossenen Kasten gebracht, täglich mässig gespritzt und wenig schattiert. Nachdem sie ordentlich durchgetrieben sind, lüfte man mehr oder weniger, wie es von der Witterung abhängt. Bis zum Einräumen, Ende September, bleiben sie in dem Kasten stehen und kommen dann in ein temperiertes Haus von + 10 bis 12° R. So kultiviert, wird man Anfang Februar die ersten blühenden Pflanzen haben. Um die Pflanzen früher zum Blühen zu bringen, müssen sie in ein wärmeres Haus gebracht werden.

Nach der Blüte wird das Giessen nach und nach eingestellt und so die Zwiebel bis zur nächsten Treibperiode stehen gelassen; dann wird die ganze Erde von der Zwiebel abgeschüttelt und letztere wieder, wie oben beschrieben, behandelt. Die Kultur an sich ist sehr einfach, und die Pflanzen blühen dankbar. Zu Ehren des hannoverschen Burghauptmanns und Botanikers Graf v. Veltheim trägt die Pflanze ihren Namen.

Die überaus leicht brechenden Blätter schliessen leider den Transport aus, und hatten sich deshalb die Veltheimien im Handelsbetrieb keine Gunst erworben; nur hie und da in Privatgärtnereien ist die Pflanze in beschränkter Anzahl zu

finden. Die Vermehrung geschieht am besten durch Einpflanzen der sich bildenden Brutzwiebeln, zu mehreren im Topfe. Dieselben werden ebenso wie die Mutterzwiebeln behandelt.

H. Musielik, Wannsee.

Vermehrung und Kultur der *Medinilla magnifica*.

Die *Medinilla magnifica* nimmt in unseren Warmhäusern unstreitig einen hervorragenden Platz ein, nicht nur durch ihre grossartige Belaubung, sondern auch durch ihre zauberhaft wirkenden Blüten, welche in langen Rispen rosarot erscheinen und den ganzen Sommer in vollem Flor stehen. Zur Erdmischung wähle man besonders Laub-, Torf- und Mistbeeterde, gut durchmischt mit Sand. Die Vermehrung der M. erfolgt gewöhnlich aus Stecklingen, welche von ausgereiften jungen Trieben gemacht, auf einem warmen Vermehrungsbeete gesteckt und wenn möglich, mit Glas bedeckt werden. Auf diese Weise vermehrt, werden sie bald Wurzeln zeigen. Sind selbige stark genug, so pflanze man sie obiger Erdmischung gemäss in grosse Stecklingstöpfe; alsbald werden sie in ein Warmhaus von + 12–16° R. gebracht, bei starkem Sonnenschein leicht beschattet und einigemal des Tags gespritzt. Auch haben dieselben zur üppigen Entwicklung viel Wasser und nach Durchwurzelung der Pflanzen kräftigen Dünger nötig. Desgleichen ist es erforderlich, dass die Pflanzen möglichst frei stehen; denn die Blätter tragen zum Schmucke derselben im wesentlichen bei. Einige Feinde besitzen die *Medinilla* in der schwarzen Fliege und der Schmierlaus, weshalb sie öfters gewaschen werden müssen.

Karl Severin.

Interessante Versuche über Lebensdauer der Samen

werden gegenwärtig, wie der »Tag« berichtet, seitens des Laboratoriums des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten gemacht. Vielfach ist schon berichtet worden, dass sich Samenkörner Jahre und selbst Jahrhunderte hindurch im Boden lebend erhalten haben; aber das sind meist Zufälligkeiten, die sich zumteil so erklären lassen, dass die Ueberbleibsel nur die Reste einer grösseren Samenmenge sind, und dass von ihr nur die widerstandsfähigsten sich erhalten haben, während die Mehrzahl verdarb. Da aber genaue Experimente viele Jahre erfordern, so sind sie von einzelnen Privatpersonen selten unternommen worden. In einem Falle fand Dr. Beal in Michigan, dass unter 21 Arten der Samen von 12 Arten noch nach 20 Jahren, während deren er in der Erde lag, Keimkraft besass. Nun hat das oben genannte Laboratorium einen Versuch im grossen unternommen, der in dieser Frage entscheidend wirken wird. Es sind 112 Samenproben genommen, die 108 Spezies, 84 Genera und 34 Familien repräsentieren. Sie wurden so ausgewählt, dass die gewöhnlichen Feld- und Gartengewächse, sowie viele Grasarten und die meisten schädlichen Unkräuter vertreten sind. Diese Samen wurden sorgfältig gezählt, und zwar nahm man von den kleineren Körnern je 200, von den grösseren, wie Bohnen und Erbsen, je 100. Alle Samen stammen von der Ernte des vorigen Jahres. Sie wurden mit trockenem, lehmigen Boden gemischt, in gut gebrannte poröse Tontöpfe von vier, drei und zwei Zoll Durchmesser, je nach der Grösse der Körner getan und umgekehrte irdene Nöpfe darüber gedeckt. Dann wurden die Töpfe im Dezember 1902 auf der Arlingtonfarm in schwerem Lehmboden in drei verschiedenen Tiefen vergraben. Acht Sätze kamen in 6–8 Zoll Tiefe, entsprechend der gewöhnlichen Pflugtiefe, zwölf zwanzig Zoll tief, wo sie nahezu der Frostwirkung entzogen sind, die übrigen zwölf wurden 3–3½ Fuss tief eingegraben, wo sie schon ziemliche Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse haben. Alle 32 Sätze umfassen nicht weniger als 3584 Töpfe. Es wird nun beabsichtigt, von jedem Satz je einen Topf herauszunehmen nach 1, 2, 3, 5, 7, 10, 15, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahren.

Amerikanische Gärten.

Unter den mannigfachen Kunstbestrebungen, die in Amerika noch in den Anfängen liegen, gehört auch die Anlage von Privatgärten. Auf dem Lande sieht man gelegentlich ein kleines Blumengärtlein vor dem Hause eines Farmers und erkennt daran, dass es von Deutschen bewohnt ist. Aber eigentliche Gärten, diese Juwelen am Kleide der Erde, legt der amerikanische Landbewohner nur selten an. Ebenso wenig geschieht es in den Städten. Den primitiven Anfängen der Gartenkunst begegnet man erst zuweilen in den Vorstädten, wo die Villen meistens auf einen offenen, unumgitterten und blumengeschmückten Rasen gestellt werden. Für die traute Heimlichkeit abgeschlossener Gärten aber hat der Amerikaner keinen Sinn; sie sind ihm einfach nicht gesellig genug, und Geselligkeit, Oeffentlichkeit ist ihm alles. Hat er also keinen welt-

abgeschiedenen stillen Garten hinter dem Hause, so setzt er sich gegen Abend vorn auf die Haustreppe, oder wenn er eine Villa besitzt, so ist diese nach der Strasse zu mit einer offenen Veranda versehen, von der aus er im Schaukelstuhl die Vorübergehenden mustern kann, und wo er selber seinen Mitbürgern sichtbar bleibt. Eben dieser Zug auf die Gemeinschaft mit den andern hat es mit sich gebracht, dass nun andererseits die öffentlichen Parkanlagen in den meisten amerikanischen Städten denen europäischer Städte weit überlegen sind, wenigstens an Umfang; denn in ihrer künstlerischen Anlage wirken diese amerikanischen öffentlichen Gärten sehr verschieden. Eine amerikanische Zeitschrift, *The Architectural Record*, schreibt den Mangel eines amerikanischen Gartenstils dem unentwickelten Sinn für das Landleben zu und meint, es müsse sich erst eine Klasse ausbilden, die das ländliche Leben in seinem verfeinertem Geschmack darstellen könne. In der Umgebung von Boston sei eine solche Neigung zu erkennen, aber eine wirkliche Klasse, die die eigentümliche Geisteskultur eines edlen Landlebens suche und pflege, gebe es nicht in den Vereinigten Staaten; denn die Millionäre lebten nicht länger als drei Wochen auf ihren Landgütern. Solange es keinen national-amerikanischen Gartenstil gebe, empfiehlt jene Zeitschrift die Pflege des italienischen Stils.

Die vatikanischen Gärten. Jeder Papst hat in den vatikanischen Gärten seine Spur durch irgend eine Neuerung zurückgelassen, die seinen persönlichen Geschmack verewigt. Dadurch wurde die grösste Abwechslung geschaffen von der reizenden Renaissancevilla Pius IV. und der herrlichen Fontäne Sixtus V. bis zu modernsten Schöpfungen. Der eine legte französische Hecken an und üppige Plantanenwäldchen; ein anderer liess Palmen pflanzen und lauschige grüne Steineichen; ein dritter bevorzugte Orangen- und Zitronenhaine, und wieder ein anderer hatte Freude an Feld und Wiesen, welche der Sonne im Winter kein Hindernis geben und gesundes Klima erzeugen. Pius IX. respektierte alles Vorgefundene, erhielt es in bester Ordnung und fügte eine Grotte von Lourdes hinzu, die er im Garten an der Wasserleitungsmauer bauen liess. Der jetzt verstorbene Papst hat, wie die „Münch. N. N.“ hervorheben, ausser einem Observatorium am Ende der vatikanischen Gärten ein zierliches Chalet geschaffen inmitten von grossen, wohlgepflegten Weinpflanzungen, deren Gedeihen der Heilige Vater mit besonderem Interesse überwachte. In einem versteckten Winkel in der Nähe seiner Sommerwohnung verdankt ihm auch ein kleiner zoologischer Garten seine Entstehung, wo Hirsche, Rehe, Gazellen ihr munteres Wesen treiben, und viele Vögel, wie Strausse, Pfauen, seltene Hühner und Tauben, Schwäne und Enten den Platz beleben. Täglich bei günstigem Wetter fuhr der Papst, von seiner reitenden Nobelgarde umgeben, in seinen Gärten spazieren und genoss Kunst und Natur in ihrer schönsten Vereinigung.

„Bund der Gärtner.“

Dreissig und noch mehr Jahre hat sich Herr Degenhard, der derzeitige Stadtgardendirektor zu Dresden, mit dem Ideal herumgetragen, alle Gärtner (gewerbliche Unternehmer, Hof-, Stadt-, Privat-, Guts-, Gärtner etc. etc. und deren Gehilfen) in einen einzigen, gemeinsamen Bund zusammenzufassen. Herr Degenhard hat diesem seinem Ideal viele Arbeit, Mühe und finanzielle Opfer gebracht. Allenthalben aber erlebte er nichts als Enttäuschung. Er war da und dort bei Vereins- und Verbände Gründungen mitbeteiligt und bemüht, diese Verbände mit seinen Ideen zu befruchten, doch vergeblich: alle entwickelten sich in anderen, weit von dem Degenhard'schen Ideal abweichenden Richtungen. Aber Herr Degenhard vertraute seinem guten Stern, und mit einer Ausdauer, wie man sie selten findet, hielt er fest an dem Ideal seiner Jugend. Einmal muss der Bann, der auf der Masse lastet, doch brechen; so sagte sich Herr Degenhard. Aber der Bann brach nicht. Und so schreitet denn der nie rastende, auch auf anderen sozialen Gebieten (z. B. für den Vegetarismus) rührigst tätige, aber von den Zeitgenossen meist verkannte und mit Undank gelohnte Mann noch im späten Lebensalter dazu, sein Ideal zu verwirklichen, einen „Bund der Gärtner“ zu gründen, dem alle Berufsgenossen angehören sollen. Doch nein! nicht mehr alle. Um wenigstens einige Werbeapostel für seine Sache zu bekommen, musste sich Herr Degenhard zuvor entschliessen, einen Teil seines Ideals zu opfern; leicht kann ihm das nicht geworden sein, und zweifellos wird ihm das auch dauernd Gewissensbisse bereiten; aber, es ging nun mal nicht anders; auf anderem Wege waren Agitatoren nicht zu bekommen. Die

Gehilfen sind es, welche Herr Degenhard fallen lassen oder vielmehr seinem Bundes-Ideal zum Opfer bringen musste.

Zu Anfang dieses Jahres brachte die politische Presse des Königreichs Sachsen die grosse Kunde, der „Bund“ sei nunmehr gegründet worden. Wir hielten sogleich allenthalben Nachforschungen; aber in Gärtnerkreisen wusste man merkwürdigerweise davon nichts. Endlich wurde gemeldet, der neue Bund werde demnächst in Leipzigs Mauern debütieren. Ueber dieses Debüt, das am 3. März d. Js. stattfand, erhielten wir von einem unserer Mitglieder einen ausführlichen Bericht, den wir aber wichtigerer Sachen wegen immer wieder zurückstellen mussten; heute hat derselbe nur noch soviel Interesse, dass wir daraus die Zahl der Versammelten und das Ergebnis der Debatte mitteilen: Es waren etwa 70 Personen, zu Zweidritteln Handels- und zu einem Drittel Privatgärtner anwesend. Die von den Referenten zu Gunsten des Bundes zur Abstimmung gestellte Resolution wurde mit 40 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Die 15 Zustimmenden waren zumeist Privatgärtner (Mitglieder des lokalen Plagwitzter Privatgärtnervereins und einige dem A. D. G.-V. angehörenden Mitglieder). Die Handelsgärtner verhielten sich gänzlich ablehnend.

Dieses Abstimmungsergebnis ist ein sehr befremdliches. In dem uns vorliegenden Werbeblatt heisst es nämlich ausdrücklich: „**Der Bund der Gärtner deckt seine Bestrebungen mit den bereits bestehenden Bündeln der Landwirte, der Industriellen, der Kaufleute und der Gastwirte.**“ Das heisst: er soll ein Bund für die Interessen der produzierenden Unternehmer sein. Dieses wird auf dem Werbeblatt insoweit noch ausführlicher hervorgehoben, indem über die Hälfte des Aufrufs, und zwar gleich der erste Teil, in den bewegtesten Worten dem Zollschutz das Wort redet und alle Interessen der Gärtnerei in der Verbrüderung mit der Landwirtschaft am besten vertreten nachdrücklich betont wird.

Die produzierenden Handelsgärtner, für deren Interessen der Bund also in erster Reihe eintreten soll, lehnten ihn kurzerhand ab, — und die Privatgärtner, die der Bund also in Folgerichtigkeit seiner Tendenz niemals aus dem Gesinde- und Landarbeiterverhältnis befreien helfen darf, stimmen für ihn! Das sieht mehr wie eine Art Verhöhnung aus. Und dennoch sollen die betreffenden Kollegen es ernst gemeint haben; sicher nur dadurch, weil sie im Augenblick die Sachlage nicht zu überschauen vermochten.

Ueber das weitere Programm des Bundes führt das Werbeblatt folgendes an:

„Der Bund erstrebt den Zusammenschluss aller selbständigen und in festen Anstellungen sich befindenden Gärtner und Berufsinteressenten des deutschen Gartenbaues.“

Seine volkswirtschaftliche Stellung ist eine streng-christliche, ausgesprochen nationale in dem sittlichen Hochgedanken und der Erkenntnis, dass ein kräftiger Mittelstand die tragende Säule eines gesunden Staatswesens sein und bleiben muss.

Der Bund der Gärtner erstrebt deshalb auf individuellem wie kommunalem, auf nationalem wie politischem Gebiete die Einigung und gemeinsame Interessenvertretung aller produktiven Stände.

Gegen unlautere Machenschaften, welche den arbeitenden Ständen entgegenstehen, und dem schaffenden Volke die Früchte seiner Arbeit zu entziehen drohen — von welcher Seite es auch sei — will der Bund der Gärtner kraftvoll ankämpfen.

Der Bund steht fest zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland. Seine Stellung ist parteilos, sowohl zur Regierung, als in der Öffentlichkeit.

Die natürliche Bundesgenossin des Bundes der Gärtner ist die deutsche Landwirtschaft, besonders die mittlere und kleine, welche ihm fördernd zur Seite steht.

Der Bund der Gärtner — ohne Angliederung der Gehilfenschaft — lässt allen Organisationen des Berufes vollständige Bewegungsfreiheit, soweit es die Ziele des Bundes gestatten, falls sie sich an denselben anschliessen.

Die Berufs-Interessen der deutschen Gärtner will der Bund durch folgende Einrichtungen und Massnahmen fördern:

1. Durch Pflege des Lehrlingswesens; Herausgabe einer Zeitschrift für dieselben, welche Herz und Gemüt veredeln, die Liebe zur Natur und der Religion stärken soll.

2. Der Bund will gedeihliche Zustände im Gehilfenwesen herbeiführen, er will denselben ein treuer Freund sein, solange die Leitung der Gehilfen-Organisationen sich in Bahnen gut bürgerlicher und echt christlicher Ordnung und Anschauung bewegen.
3. Der Bund erstrebt Vorteile seiner Mitglieder auf genossenschaftlichem Wege.
4. Der Bund der Gärtner will eine Deutsche Gärtner-Grund-Kreditbank einrichten.
5. Der Bund der Gärtner erstrebt für seine Mitglieder in eigener Verwaltung so viele Einrichtungen im Sinne der Botschaft des ruhmreichen Kaisers und seines grossen Dieners, vor allem eine Alters- und Invaliden-Versicherung aller Berufsgenossen, sowie für deren Witwen und Waisen.
6. Der Bund will allen absichtlich und unabsichtlich dem Vereinswesen fernstehenden Kollegen einen Sammelpunkt schaffen, welcher Jedem unseres Berufes zur Freude, den Bedrängten ein Pfadweiser und dem gesamten deutschen Volke eine Leuchte sei.“ —

Der Mittelpunkt der Bundesbestrebungen liegt hiernach in der sogenannten **Mittelstandsretterei**, von welcher bis heute aber der wirkliche Mittelstand — nämlich die kleinen und mittleren Handelsgärtner — garnichts wissen will; dieser verhielt sich auch neulich auf dem Gärtnertage in Dresden dem Bunde gegenüber ablehnend und behandelte sogar — die gewöhnlichsten Anstandspflichten ausseracht lassend; wir können nicht umhin, dieses hier öffentlich zu rügen — die Bundesführer geradezu als komische Figuren.

Allerdings: In der Tendenz und in den bisher durch sein Bundesblatt kundgegebenen Bestrebungen mutet in der Tat sehr vieles komisch an. Wir wollen hier nur die Stellungnahme zur Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei erwähnen. Da lehnt der Bund die dem Handwerk gleichgeartete Organisation, welche doch am ehesten geeignet ist, dem Mittelstand zu nützen, ab und stimmt für eine grossindustrielle Vertretung beim sächsischen Landeskulturrat! Wohlgemerkt: als grundsätzlicher Mittelstandsvertreter und -Erretter!

Eine klare Vorstellung über den organischen Zusammenhang unseres derzeitigen Wirtschaftslebens haben wir bis heute bei dem Bunde überhaupt noch nicht entdecken können. Er hat sich hauptsächlich auf Idealen aufgebaut, die den wirklichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen zumeist weitab liegen. Nur nebenbei sei hier mit auf den Programmsatz hingewiesen: »Die volkswirtschaftliche Stellung des Bundes ist eine streng-christliche.« Das bedeutet nämlich alles und garnichts; auf der Grundlage des Christentums kann man jedes volkswirtschaftliche Programm aufbauen. Gleich komisch mutet es an, dass der Bund den Gehilfen ein treuer Freund sein will, „solange die Leitungen der Gehilfenorganisationen sich in Bahnen gut bürgerlicher und echt christlicher Ordnung und Anschauung bewegen.“ Das sind ebenfalls Phrasen, weiter garnichts. Wir sind der Anschauung, dass man im modernen wirtschaftlichen Leben mit so etwas überhaupt nicht markten gehen sollte. Wir unsererseits lehnen es jedenfalls grundsätzlich ab, uns etwa ein sogen. »christliches« Mäntelchen umzuhängen. Uns steht die Religion als solche viel zu hoch, als dass wir uns je entschliessen könnten, diese in die profanen wirtschaftlichen Kämpfe der Zeit hineinzuzerren. Wir meinen sogar, dass viele Organisationsleitungen (wir denken hier auch an solche ausserhalb des Gärtnerberufs), die selbst über die Christlichkeit höhnen, in ethischer Beziehung christlicher streben und handeln, wie manche, die prahlerisch den Namen des Christentums zur Schau tragen, denselben also unsers Erachtens einfach missbrauchen. Und ein Missbrauch ist er auch in dem Gärtnerbundes-Programm.

Alles in Allem: Bei der derzeitigen, sehr verworrenen Tendenz des Bundes kann man ihm eine grosse Zukunft nicht prophezeien. Soll aus ihm einmal irgend etwas werden, dann — muss er der Hand seiner Schöpfer und der Erziehung seiner derzeitigen Pfleger erst einmal entwachsen; oder diese müssten ihr Programm ändern. Herr Degenhard erlebte dann allerdings an dem Bunde dasselbe, was er an seinen früheren Schöpfungen erlebt hat. Aber das ist schliesslich garnicht mal notwendig: Der Bund entspricht zur Zeit überhaupt keinem Bedürfnis. Die mittelständlerischen Unternehmer, für die er vorzugsweise ins Leben getreten ist, mögen ihn garnicht. Und auch die »Amtsbrüder« des Herrn Degenhard (Gartendirektoren, -Inspektoren und ähnliche) haben kein offenes

Ohr für ihn. **Die anderen Privatgärtner aber finden ihre natürliche Vertretung im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein**, weil sie nicht zum sogen. „Mittelstande“, sondern weil sie eben zur Klasse der Arbeitnehmer gehören und deshalb die ganz natürliche soziale Pflicht haben, mit den anderen Arbeitnehmern in organisatorischer Gemeinschaft für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage zu wirken.

Die Gründer und Leiter des Gärtnerbundes, Herr Gartendirektor Degenhard in Dresden und Herr Kunst- und Handelsgärtner Maurer in Gohlis-Kossebaude bei Dresden, verdienen zwar als Menschen und Gärtner die grösste Hochachtung ihrer Berufsgenossen: sie sind andererseits auch grosse Idealisten und Optimisten ihrer Sache — auch das ehrt sie nur —; aber praktisches Organisationstalent für die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse unserer Zeit haben sie u. E. nur sehr wenig. Sollten sich dennoch um ihre Bundesfahne einige Anhänger scharen, so wäre das lediglich dafür ein Beweis, dass es ähnlich gestimmte Seelen noch mehr giebt.

Der Bund wird so, wie er ist, im gärtnerischen Vereinsleben wesentlich die Rolle einer komischen Figur spielen können.

Der gute Wille, die warmherzige Liebe, die unermüdliche Strebsamkeit allein können an sich weder niederreissen noch aufbauen; sie müssen sich vor allem an die Wirklichkeit der Dinge und an deren Wesen wenden. Ignorieren sie das, dann verpufft die Kraft einfach und verschwindet im Nirwana.

O. A.

Zehn Gebote für Versammlungsleiter.

(Von einer Nürnberger Ansichtskarte entnommen.)

Erstes Gebot.

Willst Du eine Versammlung lenken, musst Du fähig sein zu denken.

Zweites Gebot.

Willst Du dann der Sache nützen, musst Du Redekunst besitzen.

Drittes Gebot.

Lasse meistens andere reden, denn Dein Quätsch ist nicht vonnöten.

Viertes Gebot.

Wenn sich einer will beschweren, darfst Du ihm es nicht verwehren.

Fünftes Gebot.

Wird in schlechtem Ton gestritten, schleunigst das Wort abgeschnitten.

Sechstes Gebot.

Wenn zwei und drei dasselbe sagen, musst Du dies sofort beklagen.

Siebentes Gebot.

Will da einer Ruhe stören, musst Du ihm energisch wehren.

Achtes Gebot.

Dass ein Redner zu oft spricht, ist nicht statthaft, duld' es nicht.

Neuntes Gebot.

Soll Ordnung halten Dir gelingen, musst Du oft die Glocke schwingen.

Zehntes Gebot.

Herrscht Radau und wird nicht Ruh, mache schnell die Klappe zu.

Rundschau.

Zu der in der letzten Nummer schon erwähnten Agitationsreise des Herrn Janzon-Hamburg sind grössere Originalberichte noch eingelaufen über die Versammlungen in Frankfurt a. M., Stuttgart, Erturt und Remscheid. Die Frankfurter Versammlung (20. Juli) war von etwa 100 Kollegen, darunter von 70 Mitgliedern unseres Zweigvereins Hortulania, besucht. Die Debatten waren, infolge der Einwürfe, welche der Redner gegen den A. D. G.-V. und seine Leiter richtete und infolge eines in Frankfurt a. M. verbreiteten, die Mitglieder der Hortulania schmähenden Flugblattes, sehr lebhaft und erregt. Die Versammlung schloss mit einem dreifachen Hoch auf den A. D. G.-V. In Stuttgärt (24. Juli) waren 40 Kollegen anwesend. Die Diskussion war sehr schwach und zeugte von nicht allzugrossem Interesse. »Einige Mitglieder mögen vielleicht aufgenommen worden sein« sagt der Bericht. In Erfurt waren etwa 75 Kollegen

erschienen. Vortrag und Debatte, gestalteten sich sachlich; letztere drehte sich, wie in den anderen Orten ebenfalls, hauptsächlich um die Frage der Stellung zu den Gewerkschaften. Da unsere Redner sich rückhaltlos auf den Standpunkt der Mehrheit des Hauptvorstandes des A. D. G.-V. stellten, brachen dieselben den dahin abzielenden Angriffen die Spitze ab. Die Versammlung schloss mit einem Hoch „auf die wirtschaftliche Organisation der Gärtner.“ — Für die D. G.-Vg. als solche hat die Janzon'sche Agitationsreise, nach allen vorliegenden Berichten, nichts eingebracht; aber in allen Orten konnte Herr Janzon die schärfste Missbilligung und Verurteilung der von der »Gärtner-Zeitung« betriebenen Hetzereien und Pöbeleien hören. Hoffentlich lernt die Redaktion der Gärtner-Zeitung daraus etwas; das wäre dann wenigstens ein wirklich zu bewertender Gewinn für die D. G.-Vg. und für die Gärtnerbewegung überhaupt. —

Berliner Zeitungen berichten: Der Gärtnergehilfe Ludwig Gardelegen, ein zänkischer Mann, war auf eigenen Wunsch von der Firma Metz & Co. in Steglitz entlassen worden. Aus verschiedenen Gründen war ihm jedoch der Lohn des letzten Arbeitstages nicht ausgezahlt worden. Er lauerte nun am 31. Juli den Obergärtner, den er besonders hasste, auf; als er ihn aber nicht traf, feuerte er aus einer Taschenpistole einen Schuss auf seinen Arbeitskollegen Röseler ab. Der Schuss ging fehl, da R. zur Seite sprang. G. ergriff die Flucht, äusserte aber vorher, er würde abends wiederkommen. Tatsächlich stellte er sich um 7 Uhr auch ein, wurde aber von der Steglitzer Polizei verhaftet und wegen versuchten Mordes und Bedrohung in das Untersuchungsgefängnis abgeliefert. Man fand bei ihm die wieder geladene Waffe sowie 17 scharfe Patronen. Aus seinen Aeusserungen in den letzten Tagen geht hervor, dass er einen wohlüberlegten Anschlag auf den Obergärtner plante und auf Röseler nur aus Wut geschossen hat, weil er den Vorgesetzten nicht angetroffen. —

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten hat beschlossen, in der Zeit vom 29. April bis zum 8. Mai 1904 in Berlin eine Frühjahrs-Gartenbau-Ausstellung zu veranstalten und stellt für dieses Unternehmen 45000 Mk. aus seiner Vereinskasse zur Verfügung. —

Im neuen botanischen Garten in Dahlem bei Berlin ist jetzt mit dem Bau des neuen botanischen Museums begonnen worden. Die historische Chamisso-Laube im alten botanischen Garten wird aus diesem entlernt und siedelt nach dem neuen mit über, wo sie als historisches Denkmal erhalten werden soll. —

Das Terrain der Charlottenburger Flora ist jetzt vollständig aufgeteilt, von Strassenzügen durchzogen und mit Wohnhäusern bebaut worden. Das Palmenhaus, eines der ältesten in Deutschland und das einzige öffentliche grösseren Stils in Berlin, steht schon länger vereinsamt und von Häuserkolossen eingeschlossen. Es sollte schon vor längerer Zeit abgebrochen werden, indes enthält es noch einen grösseren Pflanzenbestand, der schwer verkäuflich ist und der gradezu verschleudert werden muss, um ihn überhaupt los zu werden. Einen Teil des Bestandes der transportfähigen exotischen Gewächse hat die Gesellschaft des Palmenhauses in Frankfurt a. M. erworben. Die grosse australische Schirmpalme (*Corypha australis*) wird abgesägt und kommt der Stamm in ein Museum. Wie wenig der Pflanzenbestand Gelderlös bringt, zeigt zum Beispiel eine grosse *Araucaria Cunninghamii*, die schon lange mit 1 Mark ausgezeichnet ist und dennoch bisher keinen Käufer gefunden hat. Kranzbindereien könnten von dem Baum mindestens für 10 Mk. Nadelbehang abschneiden.

In Klein-Miltitz wurden bei der diesjährigen Rosenernte durchschnittlich pro Tag von etwa 300 Personen 12000 bis 15000 Kilo Rosenblätter gesammelt. Zu einem Kilo Rosenöl sind 5000 Rosen erforderlich, was einen Wert von 2000 Mark repräsentiert. Infolge dieses Erwerbszweiges hat sich der Ortsverkehr gehoben. —

Der neu anzulegende Südwest-Friedhof der Berliner Stadtsynode in Stahnsdorf bei Berlin wird wahrscheinlich im landschaftlichen Gartenstile hergestellt werden. Der Verein der Gartenkünstler und der Verein zur Beförderung des Gartenbaues haben von dem geschäftsführenden Ausschuss der Synode die Mitteilung erhalten, dass man ihren bezüglichen Anregungen näher treten werde. Das Gelände des neuen Friedhofs ist 148 Hektar gross. —

Japanische Blumenschmuckkunst-Litteratur. In einer japanischen Büchersammlung, welche Nordenskiöld von der Vega-Expedition mitbrachte und die insgesamt 1036 Bände umfasst, befinden sich 16 Werke, welche unter dem Titel »Die Kunst, Blumensträuße zu binden«

zusammengefasst sind. Dies mag als Beweis dafür gelten, dass die Japaner über eine reiche Blumenschmuck-Litteratur verfügen. —

Kinder- und Pflanzen-Aufzucht. Darüber erschienen kürzlich, wie die »Buchdruckerwoche« mittelt, bei einem Verleger zwei Broschüren. Die eine führt den Titel »Die Hygiene in der Familie«, die andre »Praktische Ratschläge über die Pflanzung von Küchenkräutern«. Die erste Broschüre hat einen Arzt zum Autor, während die zweite von einem Samenhändler verfasst wurde. Die Ausstattung, wie Format, Papier und Schrift, war bei beiden Broschüren genau die gleiche. Der Druck ging in korrekter Weise vor sich und die Broschüren wurden einer Buchbinderei zur entgeltlichen Fertigstellung übergeben. Hier geschah es, dass zwei Bogen beim Einfalzen verwechselt und die Broschüren in dieser »Mischung« zum Verkaufe kamen. Man konnte nun in der einen am Schlusse der 48. Seite lesen: »Junge Eheleute, hört die Ratschläge eines erfahrenen Praktikers: Wollen sie hübsche und dabei gesunde Kinder besitzen, deren Lebenskraft ihnen gestattet, die mannigfachen Kinderkrankheiten zu überstehen, so müssen Sie . . . (folgt Fortsetzung auf Seite 49) nach gründlicher Vorarbeit im März säen, d. h. ein 50 Zentimeter grosses Loch graben und dasselbe reichlich mit Dungstoffen belegen. In dieser Weise verfahren, wird die Pflanzung mehrere Jahre hindurch Erträge liefern . . .« Die Gartenliebhaber aber, die die Broschüre des Samenhändlers studierten, lasen im letzten Absatze auf Seite 48: »Man pflanzt die Knollen der Schwertlilie am besten in den Monaten März und April. Um eine successive Blüte zu erzielen, wird man . . . (Fortsetzung auf Seite 49) sofort eine gute Amme engagieren und sich durch den Hausarzt versichern lassen, dass dieselbe zu nähren imstande ist. Man wählt dieselbe am besten nicht zu jung. Die Mitte der zwanziger Jahre sind vorzuziehen. Auf die gute Körperkonstitution derselben ist zu achten. Zu Fettleibigkeit geneigte Personen sind entschieden zurückzuweisen.« Die Autoren verlangen angeblich von dem Verleger 20,000 Mk. Schadenersatz. — Ob die Geschichte sich wirklich so zugetragen, das vermögen wir aus eigenem Wissen nicht zu bestätigen.

Rechtsbelehrung.

Rechthaberisches Wesen eines Angestellten als Grund sofortiger Entlassung. Ein Prinzipal machte einem Gehilfen Vorhalt darüber, dass er seine Anordnungen missverstanden und dadurch ein Geschäft zu nichte gemacht habe. Der Gehilfe widersprach dem, und am Abend setzte er dem Prinzipal noch einmal seinen Standpunkt brieflich auseinander, indem er am Schluss die Erwartung aussprach, der Prinzipal werde seinen Irrtum einsehen und ihn um Entschuldigung bitten. Das tat aber der Prinzipal nicht. Er entliess vielmehr den Gehilfen wegen seines rechthaberischen Wesens, indem er sich darauf stützte, dass dies ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung sei. Das Oberlandesgericht zu Hamburg ist dem beigetreten. Das Oberlandesgericht sagt: Ein Angestellter, der die ihm gemachten Vorhaltungen nicht ruhig hinnimmt, sondern die Schuld anderen zuzuschreiben sucht, und seinen Prinzipal trotz dessen Abwehr mit langen Erörterungen darüber belästigt, dass er recht habe, der schliesslich gar verlangt, dass der Prinzipal das anerkennt und um Entschuldigung bittet, macht sich einer ungebührlichen, dreisten, seine Dienstpflicht arg verkennenden Handlungsweise schuldig, welche klar erkennen lässt, dass ein gedeihliches Weiterarbeiten mit dem Prinzipale durch seine, des Gehilfen, Schuld ausgeschlossen ist. Darin ist aber ein wichtiger Grund zu erblicken, der die sofortige Entlassung des Gehilfen rechtfertigt.

Pfändung bei schwankenden Lohnforderungen. Das Lohnneinkommen eines Arbeiters ist nach dem Gesetze nur insoweit pfändbar, als es den Betrag von 1500 Mark jährlich übersteigt. Nun ist dieses Einkommen ein von Woche zu Woche oder Monat zu Monat schwankendes. Angenommen, es übersteigt eine Zeit lang den Betrag von Mk. 125.— monatlich, und es kann für wahrscheinlich gelten, dass nach Ablauf eines Jahres ein Betrag von mehr als 1500 Mk. herauskommt. Muss dann der Gläubiger den Ablauf eines Jahres abwarten, oder darf er von dem Monatslohn soviel pfänden lassen, wie der Schuldner mehr als 125 Mk. empfängt? Das Kammergericht hat sich kürzlich für die letztere Ansicht entschieden. Wollte man, heisst es in seiner Begründung, »die Pfändung bei schwankenden Lohnforderungen davon abhängig machen, dass sich am Ende des Jahres ein Einkommen von über 1500 Mk. zugunsten des

Schuldners ergeben hat, so würde dies in den weitaus meisten Fällen solcher Art die Wirksamkeit der Pfändung völlig erfolglos gestalten! Wie aber, wenn sich am Jahreschluss ergibt, das weniger als 1500 Mk. verdient worden sind? Dann kann der Schuldner von seinem Gläubiger die zuviel gepfändete Summe zurückfordern. Man wird gegen diese Rechtsgrundsätze wenig einzuwenden haben, wenn die Gerichte es nur mit der Feststellung der Voraussetzung des ganzen Verfahrens genau nehmen, nämlich mit der Entscheidung der Frage, ob es wirklich wahrscheinlich ist, dass der Schuldner im Jahre mehr als 1500 Mk. bezieht. Sie dürfen sich natürlich nicht mit dem Nachweis begnügen, dass der Lohn in ein oder zwei Monaten 125 Mk. überstiegen hat, sondern werden diesen Nachweis für eine längere Periode fordern müssen.

Anwaltsgebühren in Unfallsachen. Nach § 20 des »Mantelgesetzes« hat der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats die Gebühren festzusetzen, die von Rechtsanwälten in Unfallsachen für Vertretung bei Schiedsgerichten und beim Reichsversicherungsamt erhoben werden dürfen.

Die Verordnung ist vor einiger Zeit erschienen. Darnach darf der Anwalt für das Verfahren vor dem Schiedsgericht Mk. 3 bis Mk. 30, für das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt Mk. 5 bis Mk. 50 fordern. Besondere Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen zur mündlichen Verhandlung darf nicht gefordert werden. Nur für die notwendige Teilnahme an Beweisverhandlungen ausserhalb der Gerichtsstätte kann besondere Entschädigung gefordert werden. Vereinbarungen über höhere Beträge sind nach dem erwähnten Gesetze nichtig.

Büchertisch.

Dendrologische Winterstudien. Von Camillo Carl Schneider. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 7,50 Mk. Für den Baumschul- und Landschaftsgärtner ist dieses Buch sehr wertvoll, besonders die vielen Abbildungen tragen zum leichteren Verständnis bei. Meines Wissens existiert ein derartiges Buch noch nicht, und habe ich dasselbe mit grosstem Interesse gelesen. Es ist doch schliesslich eine Hauptaufgabe der Landschaftsgärtner, die Bäume und Sträucher im blattlosen Zustande richtig zu erkennen, hängt doch von dem Zusammenwirken der Gehölze in der Gruppe der ganze Eindruck einer Anlage ab. Wie grosse Fehler aber gerade hierin gemacht werden, kann man täglich beobachten; darum ist diesem Buche eine grosse Verbreitung zu wünschen. M. Tessenow, Posen.

Neue Entwürfe zu Teppich-Gärten, deren Anlage und Bepflanzung. Von O. Halbritter. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 1,20 Mk. Auf dem Gebiete der Gartenkunst bekannte Autoritäten haben zu dieser neuen Ausgabe wertvolle Beiträge geliefert, und ist dasselbe für Herrschaftsgärtner sehr zu empfehlen. Das Buch enthält zumteil eigenartige, hübsche Entwürfe. Gerade die modernen Linien sind für die Landschaftsgärtnerei so wertvoll, weil dieselben sich überall den Verhältnissen entsprechend anpassen lassen. Es sollte in der Teppichgärtnerei der Kleinkram mehr aufhören. Die vielen kleinen Stücken, welche man im Rasen hingeworfen findet, wirken doch höchst unruhig; dagegen überrascht eine, durch schöne Linien verbundene Gruppe, die gleichsam ein zusammengehöriges Ganzes bildet; angenehm. In dieser Hinsicht ist das Buch anderen derartigen Werken voraus.

M. Tessenow, Posen.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* Für II. Quartal 1903 rechneten bis 1. Juli d. J. ab die Zweigvereine in: Altenburg, Arnstadt, Barmen, Berlin C., Berlin O., Berlin S., Berlin W., Blankenese, Bonn, Charlottenburg, Celle, Coswig, Crefeld, Danzig, Duisburg, Düsseldorf, Eisenach, Elberfeld, Eschersheim, Flensburg, Frankfurt a. M., Franzö.-Buchholz, Freiburg i. B., Gr.-Lichterfelde, Hagen i. W., Halensee, Hamburg, H.-Hoheluft, Hoh.Schönhausen, Hannover, Heidelberg, Holzhausen, Homburg v. d. H., Iserlohn, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Kötzensbroda, Leipzig, Lindenau, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Markkleeberg, Möckern, München, Niederwalluf, Pankow, Rixdorf, Schöneberg, Seehof, Steglitz, Stetzsch, Stettin, Wandsbek, Wannsee, Weimar, Weissensee, Wiesbaden, Witten, Worms, Zehlendorf, Zossen.

Neu angemeldete Mitglieder:

* Berlin: Friedrich Kronemann, Ambrosius Dittert, Paul Weichenhain, Wilh. Cornel, Rudolf Germer, Adolf Bohr, Joh. Lass, Albert Dietz, Eugen Wilhelm, Heinrich Karnats, Wilh. Wechsler, Karl Rickelt, Josef Richter, Richard Neubecker, Ernst Jaykowsky, H. G. W. Onken, Karl Haby, Reinhold Kühle, F. K. Johannes Stengel, Paul Spaller, Adolf Wolff, Rudolf Tolnick, St. Idzikowsky, Ernst John, W. Heinicke, Gustav Franz, Rudolf Pfenniger, Hugo Naake, Albert Schulz, Bruno Freitag, Marcus Mellin, Peter Küppers, Erich Zensche, Paul Unverricht, Stefan Lorek, Herm. Hoppe, August Krebs, Emil Graf, August Grummert, Peter Paul Klein, Fritz Barein, Carl Hasselmann, W. Wegener, Victor Swoboda, H. Krüger, Schäfer, Carl Brück, Franz Wegner, Eberhardt Breuklo, P. Steinhagen, Hugo Unger, Fritz Engelmann. — B.-Britz: Richard Gorr, August Gruhm. — B.-Charlottenburg: Wilhelm Ventz, Hermann Polensky, Otto Fernow, Otto Wölm, August Heller, Franz Prochnow, Adolf Sander. — B.-Frz.-Buchholz: Gustav Hennig. — B.-Gr.-Lichterfelde: Johannes Kammer. — B.-Grunewald: Julius Thieme, Franz Ernst, Paul Bohlecke, Emil Stenzer, Wichert Hoedtke, Max Januszewsky, W. Biebel, Otto Burgis,

Otto Strassenberg, Hans Bartelt. — Berlin-O.: Paul Tinius, Otto Ewert, Karl Sinnig, Herm. Lorenz, Franz Neitzel, Paul Baltot. — B.-Rixdorf: Rudolf Steckel, Otto Warnecke. — B.-Weissensee: Paul Schulz, Paul Irgang, Karl Jüd. — B.-Wilmsdorf: Emil Konrad. — B.-Zehlendorf: Paul Geffers, Walter Mertens, Otto Gädtke, Gustav Krüger, Wilhelm Lobnow, Karl Thiede. — Barmen: Karl Böneke, Emil Brandholt, Karl Hipp, Karl Bertram. — Bautzen: Walter Wenk, Reinhold Rademacher. — Bonn: Albert Mielke, Josef Spiegel, Georg William, John Bierich, Peter Rademacher. — Cannstatt: Rich. Sauer, Albert Blumhardt. — Coswig: Max Hultsch, Johann Amtsberg, Rob. Stawitzke. — Danzig: Johann Filsek. — D.-Langfuhr: Josef Rosenowsky. — D.-Neufahrwasser: Herm. Golenblewsky. — D.-Oliva: Johannes Walter, Herm. Discher. — D.-Schellmühl: Klemens Rick, Karl Hennig. — D.-Zoppot: Paul Luszizynsky. — Darmstadt: Philipp Schröder. — Dortmund: Paul Steyer, Friedrich Auge, Oskar Runge, Heinrich Möller, K. Kolterkamp, Nikolaus Skonieczny. — Düsseldorf: Ernst Dobé, Kurt Rabowsky. — Duisburg: Michael Fialek. — Eschersheim: Jakob Holzschuh, Heinrich Schöpflin, B. Mahlstädt, Peter Schmidt, Friedrich Diessner, Otto Kuchel, Walter Rieche, Max Grossmann, Karl Gohl. — Frankfurt a. M.: Karl Hansen, Jean Schmitt, Wilh. Regelmann, Josef Mrachatz. — Freiburg i. Br.: Konrad Ramme, Adolf Berend. — Flensburg: Johann Breitung. — Gotha: Richard Nause, Alfred Ludewig, Rudolf Purkert, Georg Emmerich, Willi Jakob, Otto Riehn, Karl Behrens. — Hagen i. W.: Wilhelm Ohlenburg, Richard Gliesche, Rudolf Busch. — Halle a. S.: Gerhard Schultz, Paul Kuhnert. — Hamburg: Karl Völker, M. Schmidt, Hugo Hültmann, Paul Kessler, Max Bressen, R. Kreibohm, Georg Müller. — Hannover: Alfred Pelz, Oswald Pelz, Alfred Klotzsch. — Heidelberg: Willy Kunze, Franz Mikan, Michael Steinbach, Heinrich Weingärtner, Gerhard Lehmann, Kurt Shirmacher, Rudolf Stultze, Oscar Wohlschlägel. — Iserlohn: Heinrich Cords, Hermann Hasenroth, August Gmie, Hermann Meier, Joachim Tantau, Hermann Haselbach. — Karlsruhe i. B.: August Gimbel, Willy Ottwaska. — Köln a. Rh.: Chr. Kümmel, Michael Maurer, Carl Fackeldey, Alexander Schnorrenberg, Ernst Meltzer, Th. Thalhammer, Curt Fürbringer, Gustav Sonntag II. —

Königsberg i. Pr.: Herm. Lowsko, Ernst Ubert, August Will, Franz Klein, Walter Friedrich, Gust. Vorsatz, G. Hildebrand, Rigard Kopratt, Robert Grunwald, Otto Teubler, Otto Schwermer, Rigard Wachsen, Ernst Aznick, Fritz Koske, Oskar Schellenberg, Emil Doepner, Fritz Hoff, Karl Kasten, Max Albrecht, Ernst Schwidder, Erhard Arendt, Emil Stanull. — Kötzensbroda: Arthur Biedermann, Bruno Pfeil, Franz Skruan. — Leipzig: Alois Mirowsky, Robert Münch. — L.-Dölitz: Heinrich Siefken, Jeanny Fischer, August Witzel, Richard Kühnel. — L.-Eutritzsch: Oswald Preussker, Moritz König, Max Michan, Paul Bollig, Otto Brinckmann. — L.-Gohlis: Robert Muer. — L.-Kleinzochocher: Alfred Koch. — L.-Leutzsch: Karl Berend. — L.-Lindenau: Bernhard Uhde. — L.-Markkleeberg: Robert Bothe, Karl Malcherowitz, Franz Kusche, Herm. Habermann. — L.-Möckern: Franz Schmidt, Christian Steppe. — L.-Probsthaida: Rob. Hillmer. — L.-Wahren: H. Müller. — Mainz: Hermann Menz, J. Crombach, Alfred Rahn. — Mannheim-Ludwigshafen: Mattheus Maurer, Franz Jos. Nuber, Herm. Binniker. — Mülheim a. Rhein: Peter Wolff. — München: Heinrich Wecke. — Nürnberg: Fritz Kosog, Josef Seufert, Josef Wandrutschke, Hans Berthel, Karl Ebeling, August Schweighard. — Plauen i. V.: Walter Schmeissner, Victor Weidhaas. — Spandau: Wilhelm Thonke, Hermann Nowak, Franz Mespan, Wilhelm Koltermann, Paul Kohlhund. — Speyer: Johann Detzner. — Stettin: August Gros, August Schröder, Ludwig Gerber, Paul Halfpap, Eduard Köhr, Erich Heiden. — Seehof: Paul Neumann. —

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Der Stellenachweis für **Wandsbek** befindet sich bei Herrn Schöne-meier, Bleicherstrasse 1; derselbe ist mit dem Verkehrslokal verbunden.

Pommerscher Gau. Protokoll der Generalversammlung vom 26. Juli 1903. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der I. Vorsitzende, Kollege **Wisch**, die Versammlung. Derselbe machte bekannt, dass das Referat ausfallen müsse, da der als Referent aufgestellte Kollege **John-Stralsund** inzwischen aus dem A. D. G.-V. ausgeschieden ist. Es wurde hierauf zu dem Verhalten des Hauptvorstandes Stellung genommen, welcher aus Sparsamkeitsrücksichten die Gauausschusssitzung nicht einberufen wollte. Infolgedessen fand ein Antrag beim Hauptvorstande Annahme, Einberufung der Ausschusssitzung zu beantragen, ablehnendenfalls aber in allen Gauen für eine ausserordentliche Generalversammlung zu wirken. Ein Antrag für Anschluss an die Gewerkschaften wurde abgelehnt, dagegen aber beschlossen, in nächster Zeit eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen und hierzu Referenten der Gewerkschaften einzuladen. Ein Antrag, an verschiedenen Orten Wanderversammlungen abzuhalten, wurde bis nach der Ausschusssitzung vertagt. Ein Antrag, einen Lokalverein zu gründen, wurde abgelehnt. Desgleichen ein solcher, Nichtmitglieder gegen 5 Pfg. Beitrag in den Gau aufzunehmen. Der Kassenbericht ergab einen Bestand von 10,53 Mk. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: I. Vorsitzender Koll. **Wisch**, II. Vorsitzender Koll. **Bürr**; Schriftführer Koll. **Vollmann**, Kassierer Koll. **Mayer**, Beisitzer die Koll. **Lübke**, und **Glowalzy**. Im Verschiedenen wurde ein Antrag angenommen, ein Preisausschreiben zu veranstalten; der Einlieferungstermin für die Arbeiten wurde auf den 1. September festgesetzt. Zum Schluss wurde bemängelt, dass unsere Bekanntmachung dieser Versammlung zu spät in der Zeitung veröffentlicht wurde und dass es von der Hauptleitung fortgesetzt unterlassen wird, die Stellennachweise und Verkehrslokale der Zweigvereine in der Zeitung bekannt zu machen. Der Schriftführer wurde beauftragt, sich dieserhalb beschwerdeführend an den Hauptvorstand zu wenden. Schluss der Versammlung um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

B. **Vollmann**, Schriftführer.

Zweigvereine.

* **Ulm a. D.**, „Flora“. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant Stadt Strassburg, verlängerte Frauenstrasse.

Stuttgart. Oeffentliche Versammlung am 18. Juli 1903. Anlässlich der am 19. Juli in Cannstatt stattgefundenen Gauversammlung war Kollege Schmidt-Mannheim hier anwesend,

und hielt derselbe in der am Sonnabend abgehaltenen öffentl. Versammlung das Referat. Als Thema hatte sich Redner gewählt: „Was lehrt uns die Gärtnerbewegung 1903“. Anwesend waren 80 Kollegen. Referent führte zuerst an die frühere Bildung und Pflege der Fachwissenschaft in unseren Reihen, im Gegensatz zu heute, und kam somit auf die jetzige Bewegung zu sprechen. Sodann sprach Kollege Schmidt von der Entwicklung der Gärtner, des A. D. G.-V. und den diesjährigen verschiedenen Orts stattgefundenen wirtschaftlichen Kämpfen. Speziell beleuchtete Redner den Landschaftsgärtnerstreik in Berlin. Ferner meinte Referent, dass trotz aller Diskussionen der D. G.-Vg. eine Verbindung mit derselben kommen wird und muss. Im nächsten Punkte behandelte Schmidt „Neutralität, Politik und Gewerkschaften“ mit den verschiedenen Gruppen. Er kam auch noch zu sprechen auf unsere Vertretung im Reichstage und auf die Wahlen. Zum Schlusse seines Referats richtete er einige Worte an die Unorganisierten. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. Die hierauf folgende Diskussion wurde sehr lebhaft. Kollege **Cirsowius** (Mitgl. d. D. G.-Vg.) spricht von den Gewerkschaften und Tarifgemeinschaften. Ferner bedauert er, dass Kollege Schmidt „das kleine Häuflein am Elbestrand“ vergessen zu haben scheint. Zugleich legte er uns aus, woher die Feindschaft zwischen dem A. D. G.-V. und der D. G.-Vg. komme und machte bekannt, dass sich in Stuttgart bereits eine Zahlstelle von der D. G.-Vg. gebildet habe, verspricht aber auf friedlichem Fusse mit uns zu arbeiten. Nachdem noch verschiedene Kollegen gesprochen, ergreift auch Herr **Näther** (Gewerkschaftssekretär) das Wort. In erster Linie sprach Redner den Wunsch aus, dass Herr Behrens jetzt hier sein möchte,*) denn er hätte ein Sträusschen mit ihm auszufechten. Herr Näther erklärte, dass es nur an unserer Leitung und speziell an unserm Geschäftsführer gelegen habe, warum wir in unserer gewerkschaftlichen Bildung und Schulung noch soweit zurück seien. Trotz seiner unermüdlichen Arbeit habe er dafür gesorgt, dass die Köpfe unreif, verkleistert geblieben, indem ihnen auch nur eine Seite, und zwar die schlechte des Bildes, vor Augen geführt wurde. Die hiesige Gärtnerschaft hat durch die Frühjahrsbewegung auch eingesehen, wie notwendig es ist, sich mit den andern Arbeitern zu koalieren. Erfreulicherweise hätten bei der Gauversammlung am 19. Juli alle Vertreter des Rhein-Neckar-Gaues und zugleich die Zweigvereine für einen Anschluss an die modernen Gewerkschaften gestimmt. Zu wünschen und auch zu hoffen wäre nur, dass auch die übrigen Gaue so handeln würden. Es sprachen noch verschiedene Kollegen und wurde, nachdem Kollege Schmidt die Schlussworte gesprochen, die Versammlung um 12 Uhr geschlossen. **Michael Keller**, Schriftführer.

Briefwechsel.

K. E. in W. Sie sind im Irrtum. Ihr Arbeitgeber ist nicht der Obergärtner, sondern der Besitzer bzw. Inhaber der Villa, zu der die Gärtnerei gehört. Wenn der Obergärtner auch das Recht hat, Gehilfen anzunehmen und zu entlassen, so erhalten Sie Ihr Gehalt doch immer (wenn auch durch Vermittlung des Obergärtners) von der Herrschaft. Ihr Arbeitsverhältnis läuft also, trotzdem der Obergärtner entlassen wurde, weiter, und haben Sie sich auch ohne weiteres dem neuen Obergärtner zu fügen.

A. M. in A. Natürlich; wie das so manchem ergeht! Warum lassen Sie sich denn von dem fliegenden Buchhändler so beschwatzen?! Wer solchen Vertrag erst einmal unterzeichnet hat, der muss das Konversations-Lexikon auch bis zum Schlussband annehmen und bezahlen. An ein Loskommen vom Vertrage ist garnicht zu denken, es sei denn, Sie liefern der Firma die schon erhaltenen Bände tadellos zurück und zahlen derselben ausserdem noch eine ansehnliche Abfindungssumme; doch braucht sich hierauf die Firma auch nicht einlassen. Sie werden dann einfach verklagt und zur Zahlung verurteilt. Wenn Sie auch momentan kein Geld haben: Eine ausgeklagte Forderung läuft Ihnen dreissig Jahre nach. Künftighin werden Sie Ihren Bücherbedarf hoffentlich bei der Buchhandlung des A. D. G.-V. decken.

*) Den Wunsch habe ich auch. Vielleicht hätte Herr Näther dann Dinge zu hören bekommen, die seine Kreise bedenklich störten. Vielleicht passt es sich mal bald so. **Franz Behrens.**